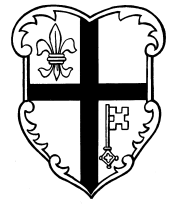


— Amtsblatt — der Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

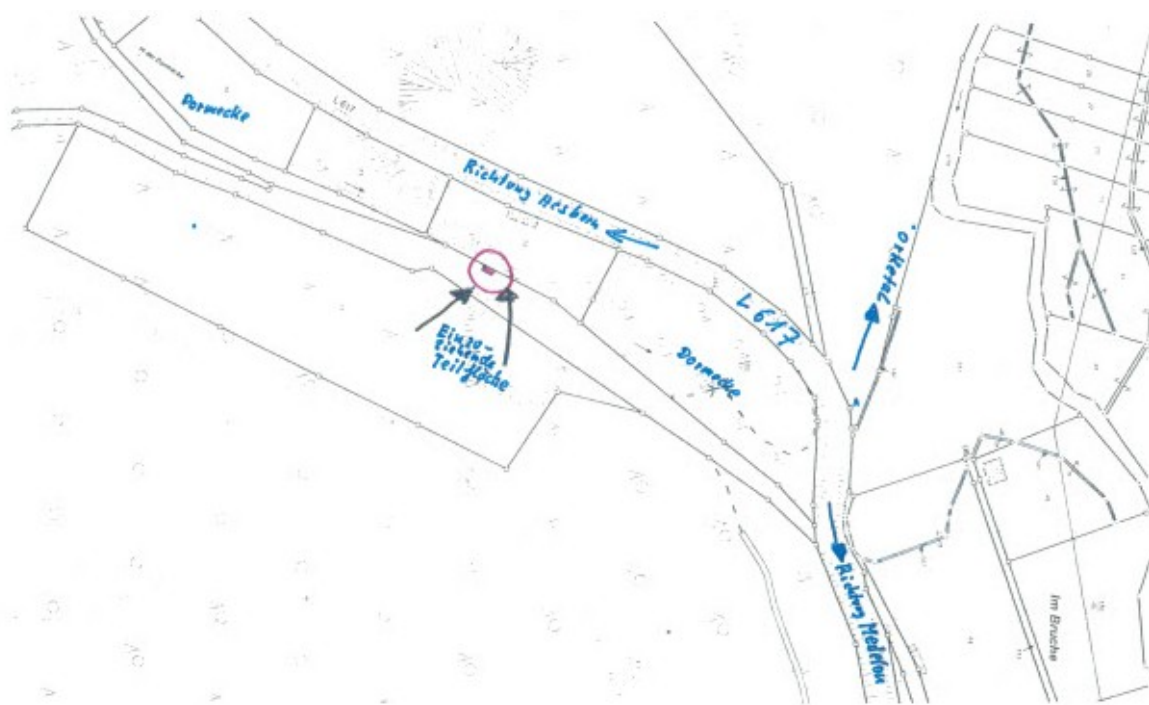
Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de/rathaus)

5. Jahrgang	Herausgegeben am: 31. Juli 2017	Nummer: 10
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
21	Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Medebach über die Einziehung eines Teilstücks der öffentlichen Wegefläche Gemarkung Medelon	65
22	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Gymnasium Winterberg-Medebach für das Haushaltsjahr 2017	66
23	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 28 Abs. 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Hansestadt Medebach vom 17.03.2016	69
24	Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Stadt Medebach über die Änderung des Rezesses der Stadt Medebach vom 27.07.2017	70

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Medebach

Einziehung eines Teilstücks der öffentlichen Wegefläche Gemarkung Medelon Flur 6 Parzelle 117 „Wirtschaftsweg, Hauptwirtschaftsweg Bornhelle“ sowie Änderung des Rezesses der früheren Gemeinde Medelon

Die Hansestadt Medebach beabsichtigt, das Verfahren zur Einziehung eines Teilstücks der öffentlichen Wegefläche Gemarkung Medelon Flur 6 Nr. 117 „Wirtschaftsweg, Hauptwirtschaftsweg Bornhelle“ durchzuführen. Es handelt sich um eine Teilfläche in Größe von ca. 54 qm. Die einzuziehende Wegeteilfläche ist in dem nachfolgenden Lageplan kenntlich gemacht.



Dieser Weg in Größe von insgesamt 14.000 qm ist im Rezzess der früheren Gemeinde Medelon in § 10 des „Verzeichnis der Wege“ unter der laufenden Nummer 65 wie folgt eingetragen:

„Weg in der Dorhecke und an der Bornhelle von der Provinzialstraße zum Verkehrsweg Medelon-Hesborn“.

Die Stadt Medebach beabsichtigt, die Zweckbestimmung einer ca. 54 qm großen Teilfläche dieses im Rezzess der früheren Gemeinde Medelon eingetragenen Weges gleichzeitig aufzuheben.

Gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung wird die Absicht zur Einziehung hiermit ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ebenso werden die Beteiligten aufgefordert, etwaige Bedenken gegen die beabsichtigten Regelungen anzumelden und zu begründen. Etwaige Bedenken und Einwendungen gegen die beabsichtigten Regelungen können innerhalb von 3 Monaten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Medebach, Österstr. 1, 59964 Medebach, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben bzw. angemeldet werden. Ein genauer Lageplan mit Einzeichnung

des einzuziehenden Wegeteilstücks liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Medebach, Österstr. 1, 59964 Medebach, zur Einsichtnahme aus.

Medebach, 18.07.2017
Der Bürgermeister
gez. Thomas Grosche

22

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Gymnasium Winterberg-Medebach für das Haushaltsjahr 2017

I. Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Gymnasium Winterberg-Medebach für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund § 18 GKG i.V.m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Gymnasium Winterberg-Medebach mit Beschluss vom 16.05.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 583.100,00 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 583.100,00 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 583.100,00 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 583.100,00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Ausgleichsrücklage wird nicht gebildet.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,
wird auf

200.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Zweckverbandsumlage wird gem. § 14 Absatz 2 der Zweckverbandssatzung des Schulzweckverbandes Gymnasium Winterberg-Medebach in der zur Zeit gültigen Fassung anteilig in dem Verhältnis festgesetzt, das der Relation der Zahl der Schüler/innen entspricht, die einerseits die Zweckverbandsschule am Standort Winterberg und andererseits die Zweckverbandsschule am Standort Medebach besuchen. Stichtag für die Schülerzahl ist der 15.10.2016.

Stadt	Schülerzahl 15.10.2016	Umlage in Euro
Winterberg	572	379.090,20 €
Medebach	244	161.709,80 €
insgesamt	816	540.800,00 €

Winterberg, 16.05.2017

Die Verbandsvorsteherin
Rabea Kappen

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 18 GkG i.V. mit § 80 Abs. 5 GO NW der Bezirksregierung Arnsberg als obere Schulaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.06.2017 angezeigt worden. Auf Grund dieser Anzeige hat die Aufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen mit Verfügung vom 07.07.2017, Az.: 48.02.01, im Sinne des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis genommen und gem. §§ 19 Abs. 2 und 29 Abs.1 Nr. 1 GkG die Festsetzung der Umlage genehmigt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme während der Dienstzeit in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr (täglich) und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (außer freitags, donnerstags bis 18.00 Uhr) im Rathaus Winterberg, Fichtenweg 10, Zimmer 1.15 verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Winterberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Winterberg, den 20.07.2017

Rabea Kappen
Verbandsvorsteherin

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 28 Abs. 2 der Satzung über das
Friedhofs- und Bestattungswesen in der Hansestadt Medebach vom
17.03.2016**

Vernachlässigung der Grabpflege auf dem Kommunalfriedhof in Medebach

Auf dem Kommunalfriedhof in Medebach befinden sich derzeit Gräber in einem nicht ordnungsgemäßen Pflegezustand. Verantwortlicher für die Herrichtung und Instandsetzung der Grabstätte ist nach § 26 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Hansestadt Medebach vom 17.03.2016 der Inhaber der Grabnummernkarte bzw. der Nutzungsberechtigte der Grabstätte.

Ist nach § 28 Abs. 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Hansestadt Medebach vom 17.03.2016 der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Des Weiteren wird der unbekannte Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Hiermit mache ich gemäß § 28 Abs. 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Hansestadt Medebach vom 17.03.2016 bekannt, dass für folgende Grabstätten die Nutzungsberechtigten nicht ermittelt werden konnten:

Grabnummer	Grabstätte	Sterbejahr
0016	Kühnapfel, Herbert und Irene	1989 und 1985
0030	Kolster, Johanna	1986
0131	Gröting, Erich	1994
0145	Weck, Irmgard	1997
0170	Will, Gertrud	1990

Bleibt die Aufforderung oder das Hinweisschild an der Grabstätte drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung nach § 28 Abs. 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Hansestadt Medebach vom 17.03.2016 die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen und die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen beseitigen lassen.

Medebach, 26.07.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Wasmuth

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die Änderung des Rezesses der Stadt Medebach vom 27.07.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten erforderliche Zustimmung ist vom Landrat des Hochsauerlandkreises mit Verfügung vom 18.07.2017 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Medebach, 27.07.2017
Hansestadt Medebach
Der Bürgermeister
gez. Thomas Grosche